

Allgemeine Bedingungen – AQWA Energiekundenvorteil

der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG (AQWA Bäder- und Saunapark Walldorf)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Inanspruchnahme des AQWA Energiekundenvorteils für Kunden der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG (nachfolgend „Stadtwerke Walldorf“). Der Energiekundenvorteil berechtigt zur Gewährung eines Preisnachlasses von derzeit 25% auf bestimmte Angebote im AQWA Bäder- und Saunapark Walldorf (nachfolgend „AQWA“).

2. Anspruchsberechtigung

Anspruch auf den Energiekundenvorteil haben natürliche Personen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken Walldorf stehen oder im selben Haushalt des Kunden wohnen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es besteht ein aktiver ungekündigter Strom- und/oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Walldorf.
- Es bestehen keine Zahlungsrückstände bei den Stadtwerken Walldorf.

3. Leistungsumfang

Der Energiekundenvorteil umfasst einen Preisnachlass von derzeit 25 % auf folgende Angebote im AQWA:

- 10er-Karten
- Jahreskarten
- Saisonkarten

Der Nachlass gilt nicht für Tageskarten, Einzelbesuche oder andere nicht genannte Angebote.

4. Inanspruchnahme des Vorteils

Zur Inanspruchnahme des Energiekundenvorteils ist an der AQWA-Kasse die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines aktuellen Nachweises über die Versorgung durch die Stadtwerke Walldorf erforderlich. Der Nachlass wird direkt bei der Bezahlung gewährt. Der Anspruch muss beim Kauf unaufgefordert an der Kasse geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Erstattung oder Anrechnung ist ausgeschlossen.

5. Gültigkeit und Übertragbarkeit

Der Energiekundenvorteil ist nicht übertragbar und kann nur von den anspruchsberechtigten Personen genutzt werden. Er ist nicht mit anderen Rabatten oder Sonderaktionen kombinierbar.

6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Walldorf.

Die Daten werden ausschließlich zur Gewährung des Energiekundenvorteils verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

7. Änderungen

Die Stadtwerke Walldorf behalten sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website der Stadtwerke Walldorf veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Heidelberg.

Für weitere Informationen oder Fragen zum Energiekundenvorteil stehen Ihnen das AQWA und die Stadtwerke Walldorf gerne zur Verfügung:



Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Altrottstraße 39

69190 Walldorf

Tel: 06227 / 82 88-700

Fax: 06227 / 82 88-288

Kundenservice@stadtwerke-walldorf.de



Bäder- und Saunapark Walldorf

AQWA Bäder- und Saunapark Walldorf

Schwetzingen Str. 88

69190 Walldorf

Tel: 06227/8288-260